

DEUTSCHE

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28 I.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Arten- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Alteengasse 12.
Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Lohnbewegung.

Ruzug ist fernzuhalten nach Berlin, Kaiserslautern und St. Johann-Saarbrücken.

Da es wiederholt vorgekommen ist, daß Verbandsmitglieder nach solchen Orten reisen, wo die Kollegen in einer Lohnbewegung stehen, nur um sich die Verhältnisse mal anzusehen, wird von jetzt ab in allen oben genannten Städten auf Beschluß des Verbandsvorstandes bis auf Weiteres keine Reiseunterstützung an reisende Mitglieder ausbezahlt.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Almann.

Die Arbeiterkoalition in der Geschichte.

II.

Schon die ersten gegen die Gesellenkoalitionen und die Streiks ergriffenen zünftlerischen und obrigkeitlichen Maßnahmen erwiesen sich als völlig unwirksam. Man konnte einen starken Band mit Mittheilungen darüber füllen. Hier sei nur noch auf einige hingewiesen. Unter Heinrich III. und Heinrich IV. von England wurden gegen die handwerklichen Arbeiter, die des Oeftern an den königlichen Bauten die Arbeit eingestellt hatten, besondere Koalitionsverbote erlassen. Eduard IV verfügte sogar, daß demjenigen Arbeiter, der an einer Verbindung zum Zwecke der Erzielung höherer Löhne durch Arbeitseinstellung theilnehmen würde, die Ohren abgeschnitten werden sollten. Lohnstreitigkeiten sollten lediglich durch gütliche Uebereinkunft zwischen Meistern und Gesellen entschieden werden; letztere sollten nicht befugt sein, so lange die Streitigkeiten dauerten, die Arbeit einzustellen. In anderen alten englischen Gesetzen ist für die Arbeitseinstellung, den „Bruch der Dienstpflicht“ die Strafe des „Einstöckens“ (in den „Stock“ legen), des Gefängnisses mit harter Zwangsarbeit, des Auspeitschens zc. angedroht. Um die Lehrlinge vor der Beeinflussung und Beherrschung durch die Gesellenverbände zu bewahren, erließ die Königin Elisabeth das Lehrlingsgesetz, das die Lehrzeit auf ein Minimum von sieben Jahren festsetzte, die Arbeitszeit bestimmte, sowie anordnete, daß der Lohn alljährlich von den Friedensrichtern und Stadtmagistraten bemessen und diese Behörden alle Streitigkeiten zwischen Meistern und Lehrlingen schlichten sollten. Wie in England, so gab es auch in Deutschland und Frankreich Gesetze, die die Gesellenbrüderschaften verboten und Arbeitseinstellungen mit Strafe bedrohten. Nichtsdestoweniger finden wir im 16., 17. und 18. Jahrhundert in all diesen Ländern Arbeitseinstellungen, mittels deren die Gesellenforderungen gegenüber den Meistern durchzusetzen oder deren Zumuthungen abzuwehren unternommen wurde. Es half auch nichts, daß man behördlicherseits Verfügungen über Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit traf. Es half auch nichts, daß im Jahre 1548 die deutsche Reichsobrigkeit verfügte: „Wir wollen, daß die Handwerksknechte und Gesellen denen (ihre) Meister nicht eindingen (abverlangen) was und wie viel sie ihnen jederzeit zu essen und zu trinken geben, doch daß die Meister ihre Gesellen dermaßen halten, daß sie zu klagen nich Ursach haben.“ Obwohl öfter wiederholt, blieb dieser Reichsbeschluß ohne Wirkung. Ebenso wirkungslos erwies sich später die eine Bestimmung des preussischen Landrechts (II. lit., VIII. Abschnitt, §§ 359 und 360), welche besagt: „Gesellen, welche an den nach den Gesetzen des Staates zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben entziehen, sollen mit Gefängniß bei Wasser und Brod das erste Mal mit drei Tagen und im Wiederholungsfalle mit vierzehn Tagen bestraft werden. Bei hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Mißbrauchs wird der Geselle auf vier Wochen zum

Zuchthause abgeliefert und ihm sein Lehrbrief abgenommen.“

Mit der Entwicklung des Großbetriebs, welcher die alte zünftlerische Ordnung zerstörte, tritt die Arbeiterfrage und die Arbeiterkoalition in ein neues Stadium ein. Der industrielle Kapitalismus war noch viel mehr als der zünftlerische Gewerbebetrieb auf die Unterwerfung und Ausbeutung der Arbeiter bedacht. Große Massen kleiner Meister sanken in Folge der übermächtigen Konkurrenz in die Lage unselbständiger Arbeiter herab und große Massen gelernter Arbeiter sahen sich der Beschäftigung beraubt. Diese Wirkungen machten zunächst hauptsächlich in England sich bemerkbar. Die Maschine fing an, ihre Macht geltend zu machen. Das erwähnte Lehrlingsgesetz wurde von den Großindustriellen benutzt, sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen, Arbeitskräfte, die auf mindestens sieben Jahre gebunden waren. Es finden sich in den englischen Parlamentsberichten Fälle verzeichnet, in denen Arbeitgeber auf zwei ausgelernete Arbeiter an hundert Lehrlinge beschäftigten, während gleichzeitig das Land von beschäftigungslosen ausgelerten Arbeitern überschwemmt war, und daß diese Arbeitlosen unmittelbar nach Beendigung der Lehrzeit entlassen und durch neue Lehrlinge ersetzt wurden. Die Frauen- und Kinderarbeit fand Eingang in der Industrie, den Männern eine ungeheure Konkurrenz berekend. Die Lage der Arbeiter wurde verschlechtert und unsicher, der Lohn geringer, die Arbeit härter, die Behandlung schlimmer. Die Arbeiter wurden abhängig.

„Da bildeten, wie früher die Altfreien ihre Schutzzilden gegen die Tyrannei der mittelalterlichen Großen, wie die Zünfte der freien Handwerker gegenüber den Uebergrieffen der Altbürger, nunmehr die Arbeiter die Gewerksvereine gegen die Bedrückung der damals entstehenden Industrieharone. Und ähnlich dem Zweck jener Gilden war der Zweck dieser Gewerksvereine: Die Erhaltung der Unabhängigkeit und des Rechts und eines Systems der Ordnung gegenüber der hereinbrechenden Herrschaft eines gewerblichen und sozialen Faustrechts.“ (Brentano: „Das Arbeitsverhältniß“, 1. Buch.)

Die englischen Arbeiter verbanden sich im 18. Jahrhundert zunächst zu dem Zweck, das Herkommen ausrecht zu erhalten. Sie erstrebten zum Theil behördliche Festsetzung des Lohnsatzes, sowie Verhinderung des Lehrlingsumwesens. Die Unternehmer hingegen waren bemüht, alle ihrer Ausbeutungspraxis entgegenstehenden Gesetze zu beseitigen und zwar mit Erfolg. Vergeblich riefen die Arbeiter nach gesetzlicher Hilfe; als sie ihnen verweigert wurde, griffen sie zur Selbsthilfe, indem sie zur Arbeitseinstellung schritten, die häufig in Gewaltthätigkeiten, Revolten, Brandstiftungen gipfelten, wenn sie als aussichtslos sich erwiesen.

Es handelte sich damals zunächst immer nur um gelegentliche Koalition der Arbeiter, war der Zweck der Arbeitseinstellung erreicht, oder war dieselbe mißglückt, so verschwand die Koalition wieder.

Bald aber lernten die Arbeiter die Nothwendigkeit und den Werth der dauernden Organisation und Koalition kennen. Sie schufen dieselben trotz der bestehenden und rücksichtslos gehandhabten Koalitionsverbote. Einer Petition der Arbeitgeber entsprechend erließ das Parlament ein Gesetz (29. Juli 1800), wodurch jegliche Vorladung von Arbeitern zur Erzielung von Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzung, kurz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, strengstens verboten wurde. Ganz besonders wurden Vereine, Versammlungen, Geldbeiträge zu Koalitionszwecken verpönt. Zuwiderhandelnde sollten mit Zuchthaus und harter Zwangsarbeit bestraft werden. Zum Schein erhielt das Gesetz auch Strafandroh-

ungen gegen die Unternehmer, denen aber die Justiz niemals Rechnung getragen hat, während die gegen die Arbeiter gerichteten Bestimmungen in brutaler Weise gehandhabt wurden. Die Arbeiterkoalition wurde aber doch nicht vernichtet!

Im Jahre 1814 wurde das Lehrlingsgesetz aufgehoben. Die Gesetzgebung bekannte sich zu dem Grundsatz, daß der Staat sich in die Arbeitsverhältnisse nicht einzumischen habe und den Arbeitern einen Schutz nicht schuldig sei. Aber das Koalitionsverbot von 1800 blieb bestehen; nach wie vor wurde die Selbsthilfe der Arbeiter als „Verbrechen“ bestraft. In den Schwurgerichten saßen die Arbeitgeber über die dieses „Verbrechens“ angeklagten Arbeiter zu Gericht, während in den Fabriken Lohnherabsetzung auf Lohnherabsetzung folgte.

Furchtbare Erbitterung, Haß gegen die herrschende Gesellschaftsklasse ergriff naturgemäß die Arbeiter. Ihre Koalitionen nahmen den Charakter geheimer Verbindungen, förmlicher Verschwörungen an, die in der Verfolgung ihrer berechtigten Zwecke nicht vor Gewaltthaten zurückschreckten. So wurden die Arbeiter doch, gleichviel, ob sie eine Koalition eingingen, aber Gewaltthaten verübten, in die Strafe verhaftet. Im Kampfe ums Dasein nahmen die Unterdrückten und Entrechteten rücksichtslos die Mittel, von denen sie Hilfe erwarteten.

Diese schlimmen Wirkungen der brutalen Ungerechtigkeit, den Arbeitern die Koalition zu verbieten, führten im Jahre 1824 zur Aufhebung des Gesetzes von 1800. Allerdings verschwanden die Wirkungen, für die einzig und allein die herrschende Gesellschaftsklasse, das Unternehmertum und die Staatsgewalt verantwortlich zu machen sind, nicht sofort. In Folge dessen wurden 1825 durch ein Gesetz die in Verbindung mit Koalitionen begangenen Verbrechen mit Strafe bedroht.

Die Kapitalisten bemühten sich, eine Reihe von Ausschreitungen auf das Konto der Gewerksvereine zu setzen, genau so, wie unsere deutschen Schanzmacher die elende Lüge verbreiten, die Arbeiterkoalitionen züchten das Verbrechen. Aber eine eingeleitete und unter Mitwirkung der Arbeiter ehrlich und gründlich geführte amtliche Untersuchung brachte eine glänzende Rechtfertigung der Gewerksvereine. Statt einer Unterdrückung der Arbeiterkoalitionen, wonach die Kapitalisten verlangt hatten, traten Änderungen in entgegengesetzter Richtung ein. Durch das Gewerksvereinsgesetz von 1871 erhielten die englischen Arbeiterkoalitionen die Möglichkeit Korporationsrechte zu erlangen. Durch die Gesetze vom 13. August 1875 wurde die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs beseitigt und die Ausnahmegesetzgebung für die in Verbindung mit Koalitionen begangenen Vergehen und Verbrechen abgesetzt. Diese Vergehen und Verbrechen unterliegen seitdem dem gemeinen Strafrecht. Der Umstand, daß Ausschreitungen bei Streiks, bezw. im Zusammenhang mit den Koalitionsbestrebungen begangen werden, ist nicht, wie bei uns in Deutschland, ein Strafverschärfungsgrund. Englische Richter haben sich der Auffassung zugeneigt, daß darin eher Milderungsgründe zu sehen seien.

Hiermit an der Schwelle der Gegenwart angekommen, sei noch das Schandgesetz des Parlaments und Eisenanzlers in Erinnerung gebracht, das auf dem Gebiete der Bekämpfung der Koalitionsrechte die widerlichsten und wüthlichsten Blüthen zeitigte.

Schaden konnte es gewissen Leuten nicht, wenn sie die neuesten Arbeiterkoalitionsbekämpfungsideale mit dem Zuchthause im Hintergrunde im Lichte der hier mitgetheilten historischen Thatsachen auf ihren sittlichen und rechtlichen „Werth“ hin prüften.

Das böse Gewissen

regt sich auch bei den Bäckern in Saarbrücken. Aufgedeckt aus ihrem spießbürgerlichen Schlummer durch die vielen Anzeigen und Veröffentlichungen von Bäckereimishandlungen, welche seitens unserer dortigen Mitgliedschaft betanlagt wurden, wollten sie nun auch etwas thun, um ihre Ehre wieder zu retten, und nach berühmten Mustern in anderen Innungen hat man da eine Haus- und Backstubeordnung beschlossen, ohne natürlich die Meinung der Gesellen dabei zu hören und wollen sich die Herren hierdurch den Anschein geben, als ob es auch ihre Pflicht und ihr Wille wäre, die Bäckereien in den Bäckereien zu besichtigen. Ist diese Absicht wirklich vorhanden, so ist sie doch nur ein Angstprodukt vor weiteren Anzeigen und Veröffentlichungen; durch unsere Mitgliedschaft und harter Arbeit seitens unserer Kollegen hat es bedurft, um die Herren Innungsmeister aus dem alten, eingewurzelten Schlandrian aufzurütteln. Die Betriebsordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Arbeitsantritt gilt als Verpflichtung des Gehilfen, alle Bestimmungen dieser Betriebsordnung genau zu befolgen. Bei Abwesenheit des Meisters hat der erste Geselle die übrigen Gesellen und Lehrlinge zur Beachtung dieser Vorschriften anzuhalten. Ebenso verpflichtet sich der Meister, die Betriebsordnung sorgfältig einzuhalten.

Pflichten der Gehilfen und Lehrlinge.

§ 2. Bei der Arbeit haben die Gehilfen und Lehrlinge die peinlichste Sauberkeit zu beobachten. Insbesondere die folgenden Bestimmungen:

§ 3. Jeder Gehilfe und Lehrling hat sich vor wie nach jeder einzelnen Arbeit, und ebenso nach Benutzung der Bedürfnisanstalt vor Wiederbeginn der Arbeit die Hände zu waschen.

Das Waschbecken muß entleert und nebst dem Handtuch und der Seife an den dafür bestimmten Platz gebracht werden.

§ 4. Flecke, Formen und sonstige Gerätschaften sowie sämtliche Hilfsmaschinen müssen jedesmal nach dem Gebrauche gehörig gereinigt werden, und sind nach dem Gebrauche auf den für jedes Stück bestimmten Platz zu bringen. Besondere Sorgfalt ist auf die Wech-, Bröten- und Brottücher zu verwenden. Das Waschen derselben hat der Meister zu besorgen.

§ 5. Rauchen, Schnupfen und Tabakkauen ist bei der Arbeit und innerhalb der Backstube untersagt.

§ 6. Rasiren, Haarschneiden, Stiefelputzen, Reinigung der Kleider und alle sonstigen gegen die Sauberkeit verstoßenden Handlungen dürfen im Arbeitsraum nicht vorgenommen werden.

§ 7. Die Gehilfen und Lehrlinge haben mindestens einmal in der Woche die Leibwäsche zu wechseln.

§ 8. Jeder Geselle und Lehrling hat sich geistlich und anständig in der Werkstatt und gegen die Mitbewohner des Hauses zu benehmen. Die Nachtruhe der letzteren darf nicht durch lautes Singen und Pfeifen und sonstigen Lärm gestört werden.

Pflichten der Meister.

§ 9. Der Meister hat für die Waschgelegenheit (Waschbecken, Handtuch und Seife) im Arbeitsraum Sorge zu tragen.

§ 10. Der Meister hat ferner Sorge zu tragen, daß für jede in seinem Betrieb beschäftigte Person Sitzgelegenheit gegeben ist. Er hat einen Spindkasten aufzustellen.

Außer der regelmäßigen Beseinreinigung der Backstube durch das Personal hat der Meister mindestens alle 4 Wochen für eine gründliche Reinigung der Backstube zu sorgen; ebenso für gründliche Reinigung der Bäckereien und des Mehlfäßes nach Bedarf.

§ 11. Die Schlafräume des Personals müssen den gesetzlichen gesundheitlichen Anforderungen entsprechen. Jedem Gehilfen steht ein Bett zur alleinigen Benutzung zu. Ebenso hat der Meister für Stühle, Tisch und Stühle im Schlafräume ausreichende Sorge zu tragen.

§ 12. Für die tägliche Reinigung und Ordnung in den Schlafräumen hat der Meister zu sorgen, insbesondere für tägliche Ordnung der Betten und mindestens alle 4 Wochen für Wechseln der Bettwäsche.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 13. Die Arbeitszeit ist pünktlich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. März 1896 einzuhalten. Etwaige Ueberstunden sind dem Meister oder in seiner Abwesenheit dem Stellvertreter nach an demselben Tage zwecks Anmerkung auf dem dazu bestimmten Pöndler zu melden. Spätere Anmerkungen können nicht anerkannt werden.

§ 14. Der Eintritt Unbefugter in die Betriebsräume ist ohne Erlaubnis des Meisters streng untersagt.

§ 15. Nach den §§ 40 und 41 des Innungsstatuts ist zur Verringerung oder Beseitigung etwaiger Mißstände in Bäckereibetrieben durch die Innung aus Mitgliedern der Innung und der Gesellenchaft eine jährlich neu zu wählende Kommission von 4 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Obermeisters gebildet, welche jeden Betrieb ihres Bezirkes mindestens zweimal oder nach Befinden öfter im Jahre unerwartet zu revidieren hat. Wiederwahl ist zulässig.

§ 16. Die Revisionszeit, in welcher die Betriebe revidiert werden, wird durch das Loos bestimmt. Die Revision muß unmittelbar nach der Auslosung stattfinden und hat durch zwei vom Obermeister bestimmte uninteressierte Mitglieder der Kommission stattzufinden.

§ 17. Etwa vorgefundene Mißstände werden dem Vorstande gemeldet, der im Wiederholungsfalle Strafen bis zu 20 Mk. verhängen kann.

§ 18. Diese Betriebsordnung tritt unter dem heutigen Datum in Kraft.

Saarbrücken, den 4. Juli 1900.

Ein dortiges bürgerliches Blatt bemerkt zu dieser Hausordnung:

Die zuständigen Aufsichtsbehörden haben diese Betriebsordnung schon gut geheißen. Im Interesse des Publikums kann man nur wünschen, daß das Bäckereiwesen der hiesigen Bäder auch außerhalb des Saarreviers nachahmung findet. Wie verlautet, will die Handelskammer zunächst auch dem übrigen Theil des Saarreviers und des Regierungsbezirks Trier diese Betriebsordnung in diesem Sinne geben.

Wir würden uns nur freuen und betrachten das als unser Verdienst, wenn, wie hier die Innung in St. Johann-Saarbrücken, auch die Handwerkskammer für das Saarrevier sich veranlaßt fühlt, im ganzen Gebiet diese Hausordnung für die Bäckereien einzuführen. Betreffs der Pflichten der Gesellen lehnt sich dieselbe ja an die in fast allen größeren Innungen eingeführte an. Neu ist daran nur, und unserer Wissens gechieht es zum

ersten Mal, daß man in solcher Ordnung auch Pflichten der Arbeitgeber festgelegt hat, und hierin sieht sie vortheilhaft von den in anderen Städten den Gehilfen aufgetragenen Hausordnungen ab, welche nur Pflichten der Gehilfen kannten, aber keine solchen für die Meisterschaft.

Gewerkschaftliches.

Aus Saarbrücken. Die Stimmlinge vom Bäckertag werden jetzt mobil! Seitens unserer Mitgliedschaft ist in großer Auflage ein Flugblatt unter die Bevölkerung des Saarreviers verbreitet worden, welches die Uebelstände in den Bäckereien im Allgemeinen und dann noch einige besonders traurige Fälle von Schweinereien aus den Bäckereibetrieben dieser Gegend aufzählt. Darüber sind die Innungsleiter ganz aus dem Häuschen und schreien gegen die Meisterschaft. Sie, von denen sonst jeder Einzelne am liebsten dem Grundfabe huldigt: „Ich will mei' Ruh' haben“, überben sich wie Tollhäusler, und flugs sind sie mit einer „Aufklärung“ in den dortigen bürgerlichen Blättern bei der Hand, welche lautet:

An die Bevölkerung von St. Johann-Saarbrücken ist gestern seitens des sozialdemokratischen Bäckereigesellen-Verbandes zu Danburg ein Flugblatt verbreitet worden, auf welches in einigen sachlichen Bemerkungen zu erwidern wir für unsere Pflicht halten.

Die Verfasser des Flugblattes haben zunächst hervorzuheben, daß der Bäckereigesellenverband nicht sozialdemokratisch wäre. Abgesehen von dem Ton des Flugblattes, welches nur das Präjudium des demnächstigen Streiks bilden soll, und welcher den politischen Charakter der Verfasser für sich dokumentirt, verweisen wir darauf, daß das Organ des Verbandes sozialdemokratisch ist und jedem Mitglied der sozialdemokratische Verbandstafel ausgehändigt wird.

Gegenüber der Beschuldigung, die Bäckereimeister dehnten überall die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge übermäßig aus, verweisen wir darauf, daß einmal bei fast keinem der hiesigen Betriebe eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit in Frage kommen kann und außerdem, wenn bei unseren Betrieben wirklich die Gefahr zu langer Arbeitszeit vorläge, so würde die Verordnung über dem Maximalarbeitszeitgesetz im Bäckergewerbe vom 4. März 1896, für deren strikte Beobachtung unsere Aufsichtsbehörde durch peinliche und häufige Kontrolle in von uns gerne anerkannter Weise sorgt, solche Mißbräuche durchaus unmöglich machen. Ferner spricht das Flugblatt von Schweinereien und Nahrungsmittelfälschungen in den Bäckereibetrieben. Wir bitten das verehrliche Publikum, der gestern und vorgestern in hiesigen Lokalzeitungen veröffentlichten Bäckereibetriebsordnung, die gemeinsam von Gesellen und Meistern der Bäder- und Konditor-Innung von St. Johann-Saarbrücken beschlossen wurde, einige Aufmerksamkeit zu widmen. Wir beschließen mit unseren Gesellen diese Betriebsordnung, gegenüber den in letzter Zeit mehrfach von derselben Seite ausgestreuten Anschuldigungen dieser Art, um in Zukunft jeden Schatten solcher Verdächtigungen zu unterdrücken. Ein Blick in diese Verordnung wird das verehrliche Publikum lehren, daß dieselbe unparteiisch Gesellen wie Meistern die gleichen Pflichten auferlegt und den Meistern in weit überwiegender Weise. Wir stehen demnach nicht an, ja, bitten das verehrliche Publikum, jederzeit von unseren Betrieben Einsicht zu nehmen. Ebenso lehrt ein Blick in die Betriebsordnung, daß für strikte und unparteiische Durchführung derselben ausreichend Sorge getroffen ist. Die Befolgung der Sanitätspolizeilichen Vorschriften ist außerdem noch durch unsere hauptpolizeilichen Verordnungen unter allen Umständen gesichert.

In unseren Städten steht der weitaus größte Theil der Gesellen mit den Meistern auf durchaus freundslichem Fuße und arbeitet bei allen Verbesserungen, die unser Gewerbe betreffen, mit den Meistern in bestem Einvernehmen.

Jedem objektiven Leser wird das ganze Flugblatt in seinem Tone den Eindruck der Unwahrheit und Uebertreibung machen und wir wissen zuversichtlich, daß solche sozialdemokratischen und rein agitatorischen Behauptungen bei unserem Publikum keinen Anklang finden. Die Zwangsinnung der Bäder und Konditoren von St. Johann-Saarbrücken.

Das bewußte Mittel, mit dem man in jedem Falle den spießbürgerlichen Philister auf seiner Seite zu haben glaubt wird hier ein bißchen stark angewandt! Alles ist sozialdemokratisch, das Flugblatt, der Verband und die deutliche Bäckereizeitung und die wilde Phantasie dieser Herren hat sogar einen „sozialdemokratischen Verbandstafel“ erfinden, der jedem Mitglied ausgehändigt wird. Wir möchten doch die bescheidene Bitte an die Herren richten, uns solch einen „sozialdemokratischen Verbandstafel“, zu beschreiben, denn wir sind neugierig, wie solch ein Ding aussieht, weil wir in unserem Verbands noch keinen solchen gesehen haben, und kein Mitglied einer solchen kennt! Das Ding ist eine freie Erfindung überhöhter Phantasie dummbrotaler Innungsmeister oder deren verlogener Soldschreiber. Aber auf einige fauldicke Lügen mehr oder weniger kommt es den Deutschen auch gar nicht an, wenn sie nur ihren Zweck erreichen, die Bierphilister auf ihre Seite zu bringen. Und das Wort „sozialdemokratisch“, welches hier so oft angewandt wird! Nennt mir einen Bäckereisinnungsprotzen, der auch nur einen blaffen Schimmer davon hat, was es bedeutet! Dummheit, Brutalität und freche Verlogenheit, die findet man auch hier wieder vereint!

Abermals ein Bäckerei-Idyll. Ein Mitglied aus Saarbrücken schreibt uns: „Ich arbeite bei dem Bäckereimeister Pöndel. Hauseigentümer ist Privatier Müller in Bockbrücken. Die Backstube liegt im Souterrain und ist direkt mit dem Ofen verbunden, sodaß natürlich eine große Feuchtigkeit herrscht, zu dem läuft an verschiedenen Orten (im Keller, wo Feigwaare hingelagert werden muß, und in der Backstube neben dem Ofen, wo oft Brot hingestellt wird) der Abort aus. Dieser pestifizielle Geruch ist unerträglich. Trotzdem die Polizei Mitteilung von dem Geruch erhielt und auch schon der Hauseigentümer abgebaut wurde, den Abort ausmauern zu lassen, ist es auch noch nicht das Geringste geschehen. Ich möchte deshalb bitten, weitere Schritte zu thun, damit dieser Schweinerei einmal ein Ende gemacht werde, was im sanitären Interesse dringend zu wünschen ist.“

Von der Mitgliedschaft Nürnberg ist folgendes Gesuch an den dortigen Magistrat eingereicht worden:

An einen hohen Magistrat der königlichen bayerischen Stadt Nürnberg.

Im Interesse der Gesundheit der Bäckereiarbeiter,

die wieder im Interesse der Gesamtheit des Brot konsumierenden Publikums liegt, richten wir unter Berufung auf den Jahresbericht der Bäckereiwirtschafts-Kasse das ergebene Gesuch an einen hohen Magistrat, er möge Nachstehendes in Erwägung ziehen und im Sinne der Gesuchsteller beschließen.

1. Es sei ein Verbot des Betriebes von Bäckereien in Kellern und sonstigen, unter dem Straßenniveau liegenden Räumen zu erlassen. Die Feuchtigkeit dieser Räume und die Ansammlung schlechter Gerüche in denselben spricht für die Gesundheitsgefährlichkeit derselben. Geißlerstraße 16 und Adam Kleinstraße 48 befinden sich Bäckereien dieser Art, von denen die erstere bereits im Betrieb ist.

2. Es sei zu verlangen, daß Backöfen und Backräume durch Luft und Gase nicht durchlassende Mauern und Verschläge von einander getrennt werden, damit bei geöffnetem Zuge beim Feuermachen keine Stüßgase und Rauch in die Backstube strömen; eine Verordnung dieser Art empfiehlt sich im Interesse einer guten und nichtgesundheitsschädlichen Beschaffenheit dieses wichtigsten Nahrungsmittels, dann aber auch im Interesse der Erhaltung der Gesundheit der beim Brotbacken beschäftigten Arbeiter, deren Augen und Athmungsorgane durch den Rauch und Dampf schwer leiden. Es sei auch bemerkt, daß beim Feuern der Ofen Aschenstaub und sonstige Unreinlichkeiten der Luft verschleudern und daß die Backstubenwände öfters mit Schimmelpilzen bedeckt sind.

3. Bei der Feststellung der Bodenfläche der Bäckereien bitten wir die Baupolizei, berücksichtigen zu lassen, daß in diesen Betrieben zwei Drittel der Bodenfläche mit Gerätschaften bedeckt sind.

4. Im Interesse größerer Reinlichkeit und geringerer Gesundheitsgefährdung würde es sich empfehlen, anzuordnen, daß die Bäckereibetriebe ähnlich wie die Metzgerläden mit abwaschbaren Parkett (z. B. Mettackern) belegt würden.

Sollte ein hoher Magistrat nähere Aufschlüsse wünschen, so steht der Unterzeichnete zu jeder Zeit zur Verfügung.

Nürnberg, den 16. Mai 1900.
Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet

J. U.
Der Vorsitzende der Mitgliedschaft Nürnberg
des Verbandes der Bäcker Deutschlands.

Joh. Bader,
Billenreutherstraße 24.

Auf dieses bereits im Mai d. J. eingereichte Gesuch ist, so viel uns gemeldet, bis heute eine Antwort nicht erfolgt. Man hat jedenfalls Wichtigeres zu thun, als Leben und Gesundheit einer Arbeiterklasse zu schützen!

Das „Zentralblatt für Bäcker und Konditoren“ in Leipzig schreibt zu den Verhandlungen des „Freien deutschen Bäckerverbandes“ in Pforzheim: „Die Farbe, die Tendenz steht diesen Säcken an der Stirne geschrieben. Es ist unverkennbar, daß bei einem großen Theile der süddeutschen Kollegen das Bestreben vorhanden ist, den Frieden anzubahnen, die Klique aber sieht im Frieden offenbar ihr Interesse verletzt. Auch sie aber kann stürzen über Nacht, zumal, wenn es ihr noch möglich ist mit Argumenten zu operieren, wie das Herr Kemelius-Karlruhe fertiggebracht hat. Wußt das ein gelehrtes Schnitzlein! Wer solch blühenden Blödsinn einer Versammlung vorzusetzen wagt, an der mehrere Regierungsräte, Oberbürgermeister etc. teilnehmen, ohne direkt ausgepfiffen zu werden, muß eine Beredsamkeit besitzen, wie der selbige Demosthenes oder — seine Leute kennen.“ — Das Letztere stimmt vollständig! Aber ähnliche Bemerkungen hat das Organ des „Freien deutschen Bäckerverbandes“ über die Verbandstage des „Germania-Verbandes“ oder seiner Unterverbände auch schon gemacht und hatte damit ebenso Recht, wie jetzt das „Zentralblatt“. Die „freier Deutscher“, die „Germania-Verband“, und mich will bedürken, daß sie alle beide sinken!

Eine gemeinschaftliche Sitzung der Innungsvorstände und Gesellenausschüsse hat am 12. Juli in Berlin stattgefunden, welche von den Gesellen beantragt war, um Erhebungen darüber anzustellen, ob die Gesellen, welche durch die Einigung nicht außer Kost und Logis beim Meister gekommen sind, noch länger in diesem Verhältnisse bleiben sollen. Von den Vertretern der Gesellen wurde zunächst Beschwerde darüber geführt, daß in einer ganzen Anzahl Bäckereien die vor dem Einigungsamt getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden und sollen nach dem Beschluß Beschwerden gegen solche Meister den Innungsvorständen bis auf Weiteres eingereicht werden, welche dieselben untersuchen und die betreffenden Meister zur Durchführung veranlassen wollen. Ueber die Bezahlung der Ueberstunden fand eine gegenseitige Aussprache statt und sollen nur solche Ueberstunden vergütet werden, die infolge von Mehrarbeit an diesen Tagen entstanden sind. Die drei freien Nächte im Jahre wollen die Meister so gewähren, daß sie an den einzelnen Festen in Betrieben, wo die Arbeit nicht ganz unterlassen werden könnte, auf die einzelnen Gesellen verschieden vertheilt werde; dagegen die Gesellen die Festlegung der Freinächte möglichst auf die Nacht vom 1. zum 2. Feiertag verlangen. Wegen des Arbeitsnachweises wurde seitens der Gesellen beantragt, die beiden Innungsnachweise und den Gesellenarbeitsnachweis als gleichberechtigt anzuerkennen, es aber bei Strafe den Meistern zu verbieten, Gesellen durch Kommissionäre zu beziehen. Diese Frage soll noch eingehend in den Innungsverfassungen erörtert werden.

Der Magistrat der Stadt Schwabach sieht sich veranlaßt durch folgende Bekanntmachung den Bäckereimeistern die Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien ins Gedächtnis zurückzurufen.

Es besteht Veranlassung, wiederholt auf die oberpolizeilichen Vorschriften vom 10. September 1897, betr. die Reinlichkeit in Bäckereien, aufmerksam zu machen und die betr. Gewerbetreibenden auf deren Beobachtung hinzuweisen.

Die Backstübchenräume, in welchen das zum Verkaufe bestimmte Mehl, Brot und die sonstigen Bäckereiwaren aufbewahrt, zubereitet und verkauft werden, müssen stets in reinlichem Zustand erhalten werden. Nachdem es gestattet ist, Brotwaren in den Wohnstuben zu verkaufen, ist darauf zu achten, daß in letzteren peinliche Sauberkeit herrscht und daß die verkauften Waare getrennt von allen für die Haushaltung bestimmten Gegenständen aufzubewahren ist. Die Wohnräume, in denen verkauft wird, desgleichen die Backstuben und Mehlkammern dürfen nicht gleichzeitig als Schlaf-, Wasch- und Ankleideraum sowie zum Aufenthalt von Kranken — sei es ständig oder zeitweise — benützt werden. Dasselbe dürfen Gegenstände,

welche leicht in Verlesung übergehen, z. B. Stückenabfälle, nicht aufbewahrt werden.

Es ist verboten, die Bad- und Vorrathsräume als Wohn- oder Speisezimmer zu verwenden und in denselben Kleider, Stiefel, Wäsche zu lagern oder zu trocknen, mit Ausnahme der zum Bäckereibetrieb nötigen Wäsche (Unterlage- und Handtücher), die nicht zu anderen fremdartigen Zwecken verwendet werden darf und ebenso wie die zum Geschäftsbetrieb gebrauchten Gewichte und Waagen, Geräte und Geschirre stets reinlich zu halten sind. Ebenso ist untersagt, den Backofen (Dörrbel) zum Trocknen oder zur Zubereitung anderer Gegenstände (insbesondere Kinderwäsche u.) zu benutzen oder benutzen zu lassen. Die Aufbewahrung des Mehls muß in Räumen, die der Außenluft zugänglich sind, geschehen. Dasselbe darf das Mehl nur in Säcken oder in dichtschließenden Fässen oder Trüben aufbewahrt werden. Jeder Backtrog und alle Mehlkästen müssen mit festen, gutschließenden Deckeln versehen sein. An den Seitenteilen der Mehlkästen, nicht an der oberen Seite der Deckel können keine Drahtnetze angebracht werden, um der Luft den Zutritt zu gewähren. Letzteres darf aber nicht dadurch ermöglicht werden, daß die Deckel überhaupt ständig offen bleiben, weil dadurch Staub und Schmutz auf das Mehl fallen kann. Brot darf zum Trocknen, Auskühlen und Aufbewahren nicht auf Fußböden, Treppen u., sondern nur auf hierzu geeigneten reinen Unterlagen (Bretter u.) niedergelegt werden.

Verboden ist, sich auf Backtröge, Backtische und Mehlkäse zu setzen oder zu legen und in den Backstuben und Mehlkammern Gerätschaften aufzubewahren, die dem Bäckereibetrieb nicht dienen. Während der Teigbereitung ist jegliches Schnupfen, Rauchen und Kauen von Tabak verboten. Vor dem Zurückgehen und Teigmachen sowie nach dem Teigtheilen sind Hände, Unter- und Oberarm außerhalb der Backräume gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf Konditoreien, Feinbäckereien und sonstige gewerbliche Betriebe, in welchen Mehl zu Speiswaren verarbeitet wird, Anwendung. Zuwiderhandlungen sind strafbar; im Falle die Uebertretung innerhalb zwei Jahren wiederholt wird, ist der Strafrichter berechtigt, neben der Geldstrafe auf Haft bis zu 8 Tagen zu erkennen.

Schwabach, den 2. Juli 1900.

Stadtmagistrat. Dümmler.

Reaktionärer als der Berliner Innungsmeister geberdet sich noch die bayerischen Bünde in Bamberg, wo sie „tagten“ und den Anschluß an den Germania-Verband vollzogen. Das geht unzweifelhaft aus folgendem Bericht über den Punkt „Streit und Boykott“ hervor: „Von Münchener und anderer Seite aus wurde darauf hingedringt, daß Kaufmann-Berlin mit den Gründen herausricke, welche die Berliner Bäckermeister zur Nachgiebigkeit im Streit veranlaßt hätten. Kaufmann erklärte, daß die Vertreter der beiden großen Berliner Verbände beim Einigungsamt mit schwerem Herzen an die Nachgiebigkeit herangetreten seien. Es sei durchaus unrichtig, wenn man annehme; wollte, die Mehrzahl der Berliner Bäckermeister sei mit dem Vorgehen ihrer Vertreter zufrieden gewesen. Nachdem das Einigungsamt auf friedliche Lösung hingedrängt habe, habe man auch der Stimmung der Bevölkerung Rechnung tragen müssen. Wenn man ihn (Redner) nach der Wirkung frage, so könne er versichern, daß das Nachgeben keine Zufriedenheit erzeugt habe. Zum zweiten Male gäben die Berliner Meister sicherlich auch nicht mehr nach. Hieran schlossen sich Kundgebungen von Delegirten über örtliche Verhältnisse an. So behauptete Scharnberger-Würzburg, daß die Gefellenforderungen in Bezug auf Post und Logis einfach unerfüllbar seien. Es wurde dann Beschluß dahin gefaßt, vom nächsten Jahre ab pro Kopf und Jahr (vorerst jedoch nur auf 2 Jahre) einen Beitrag von 50 Pfg. an den Streitabwehrfonds zu leisten.“

Aus Augsburg. Der Ausschuss des Bäckergehilfenvereins hat in letzter Woche an die hiesige Bäckerinnung ein Schreiben gerichtet, in welchem erjucht wurde, den Gehilfen die Kost herauszubezahlen. Auf dieses Schreiben gingen gedruckte Bettel an sämtliche Innungsmitglieder, welche folgenden Wortlaut hatten:

Freie Bäckerinnung Augsburg.
Zur Darnachachtung.

Vom verstärkten Ausschuss des Bäckergehilfenvereins wurde der Antrag gestellt, es möchte das Mittagessen von den Meistern vergütet bzw. herausgezahlt werden, weil hier in vielen Bäckereien die Kost eine mangelhafte (und schlechte, D. V.) sei, mit welcher die Gehilfen nicht zufrieden sein können. Wir ersuchen deshalb unsere geehrten Mitglieder, ein gutes und reichliches Mittagessen zu verabreichen (die Gehilfen brauchen also den Tag nur einmal zu essen), um unsere Gehilfen vom Wirthshausbesuch und dessen verderblichen Folgen zurückhalten zu können bzw. auf diese Weise zufrieden zu stellen. Mit kollegialischem Gruß

Jos. Danzer, Hans Groß,
erster Obermeister, zweiter Obermeister.

Augsburg, 18. Juli 1900.

Daraus ersehen nun diejenigen, welche die Organisation gar nicht anerkennen wollen, wie die Herren Meister ihren Wünschen gerecht werden. Die Gehilfen dürfen noch so große Innungsschwärmer sein und sich noch so ordnungsliebend zeigen, wenn es einmal an den unerfüllbaren Geldtagen geht, dann nimmt alles sein Ende. Wieder ein Beweis, daß ein Verein auch auf gütlichem Wege nichts zu erreichen vermag. Würden diese Leute etwas denken und sich informieren, so müßte ihnen das im Voraus einleuchten, und eine Blamage wäre erspart geblieben. Wie lange wird es wohl noch dauern, bis die hiesige Kollegeninnung zu der Einsicht gelangt, daß nur der Weg der Richtig ist, welcher ihnen zur Verbesserung ihrer Lage gezeigt ist, und das ist nur der deutsche Bäckerverband. Darum können wir den Vereinerlern nur immer und immer wieder zurufen: Sinein in die Organisation!

Im Saarrevier stehen die Kollegen vor dem Streit und haben dieselben, nachdem die Innungen sich auf Verhandlungen nicht eingelassen hatten, in folgendem Schreiben die Forderungen den einzelnen Meistern zugestellt:

Nachdem wiederholt die übergroße Mehrheit der im Saarrevier arbeitenden Gesellen beschloßen hat, im Arbeits- und Lohnverhältnis untenstehende Veränderungen einzuführen, eine von unserer Seite gewünschte Vermittelung mit der Innung aber zu keinem Resultat geführt hat, sehen wir uns veranlaßt, Ihnen folgenden

zu unterbreiten. Wir ersuchen Sie höflichst, uns an beistehende Adresse bis Donnerstag, den 26. ds. anhängenden Bogen mit Ihrer Unterschrift versehen, einzuschicken. Sollte es bis dahin nicht geschehen, so sehen wir uns genöthigt, dies als abschlägigen Bescheid anzusehen. Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, daß an den betreffenden Tagen in vorstehend genanntem Lokale Mitglieder der Lohnkommission zu persönlichen Auskünften zugegen sind. Hochachtungsvoll
Die Lohnkommission der Bäcker im Saarrevier.

Ich Unterzeichneter verpflichte mich hierdurch, vom Donnerstag, den 26. Juli 1900 ab in meinem Betriebe folgendes Arbeitsverhältnis einzuführen:

1. Post und Logis wird von mir nicht mehr gestellt, dafür zahle ich meinen Gehilfen folgenden Minimalwochenlohn:

- a) für den Schieker 27 Mark
- b) Teigmacher 24

Denjenigen meiner Gehilfen, welche jetzt einen höheren Lohn erhalten, als wie derjenige, welcher in Vorstehendem als Minimallohn bestimmt ist, wird derselbe unverkürzt weiterbezahlt.

2. Das zum persönlichen Bedarf nötige Brot verabreiche ich meinen Gehilfen unentgeltlich. Außerdem stelle ich den Gehilfen einen Ankleideraum mit Waschgelegenheit zur Verfügung.

3. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Maximalarbeitstages und der Sonntagsruhe, verpflichte ich mich in vollem Umfange einzuhalten. Erlaubte Ueberstunden bezahle ich mit 40 Pfg. pro Mann und Stunde.

4. An den drei Festen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten lasse ich vom zweiten bis dritten Feiertag die Arbeit in meinem Betriebe ruhen.

5. Bei Bedarf eines Aushelfers bezahle ich pro Tag für den Schieker 5 Mk., Teigmacher und Weismischer 4 Mk.

Dauert die Aushilfe länger als 4 Tage, so unterliegt dieser Tarif der freien Vereinbarung.

6. Der Arbeitsnachweis wird von einer in öffentlicher Versammlung der Gehilfen zu wählenden Kommission verwaltet und ist von Ihnen anzuerkennen.

Die Kollegen, besonders die umliegenden Mitgliedschaften haben die Pflicht, mit aller Strenge darüber zu wachen, daß der Bezug nach dem Saargebiet fern gehalten wird, dann muß auch der Kampf gewonnen werden.

Versammlungs-Berichte.

Altona. Mitgliederversammlung vom 5. Juli. Nach Verlesung des Protokolls wurde die Abrechnung genehmigt und dem Kassirer Decharge ertheilt. Von den zwei Referenten, welche sich gemeldet, war einer gar nicht erschienen, der andere am Schluß der Versammlung. Die Wahl Scheuermanns wurde, da sie nicht zur Diskussion gestellt war, durch einen Gegenantrag gegen vier Stimmen wieder angenommen. Zum Gewerkschaftsfest wurden als Ordner Käder, Randoehr und Statsholdt gewählt. Meppen erstattete den letzten Halbjahresbericht, in welchem er besonders kritisierte, daß die Kollegen sich betreffs der Ummeldung so viel zu Schulden kommen lassen. Gnußmann erstattete den Bericht von der vorletzten Parteiführung. Ein Antrag, für die nächste Versammlung einen Referenten zu bestellen, welcher über das Thema „Ursprung der Familie“ sprechen soll, wurde angenommen. Aus einer Bäckerei wurden noch Mitstände vorgebracht. Wichers machte noch darauf aufmerksam, daß man sich mehr Material verschaffen müsse und wies auf die von den Grobbäckern geplante Taktil betreffs Gründung einer Lokalorganisation hin, welche unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfe. Gnußmann erörterte noch die Gründe, weshalb sie in Altona eine Sitzung abgehalten haben, in welcher er dem Vorredner widerspricht. (NB. Zugleich mache ich nochmals auf die am 1. August stattfindende Versammlung aufmerksam, in welcher A. Henke über das obige Thema sprechen wird. Auch werden daselbst die Statuten zum Arbeitersekretariat vertheilt. Wer es trotz des wichtigen Themas nicht für nötig hält, zu erscheinen, stellt sich ein Mißtrauensvotum der ganzen Versammlung aus. Anfang präzise 1/2 Uhr. Der Schriftf.)

Darmstadt. Die Versammlung vom 19. Juli wurde im Verhandlslokale zur „Stadt Nürnberg“ abgehalten. Es wurden sämtliche Kollegen Darmstadts dazu eingeladen. Der Besuch war aber kein so großer, denn der Bäckergehilfenverein hatte auch Versammlung, und ist uns eine Einladung von Seiten des Bäckergehilfenvereins zugegangen, um kommenden Sonntag einen gemeinschaftlichen Ausflug in den Odenwald zu machen. Der Vorsitzende, Kollege Hermann Willy, eröffnete die Versammlung. Es wurde beschloßen, daß sämtliche Mitglieder an dem Ausflug theilnehmen möchten. Dann gingen wir zur Tagesordnung über: 1. Beitrags-erhebungen; 2. Lohnbewegung in diesem Jahre; 3. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftstakt; 4. Verschiedenes. Nach Erledigung derselben wurden zwei Mann wieder neu aufgenommen. Sodann wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung geschlossen. Nachdem gingen wir gemeinschaftlich in das Lokale des Bäckergehilfenvereins und wurden freundlich empfangen. Ein Mitglied dieses Vereins hielt einen Vortrag über die Vereinigung des Verbandes und des Vereins und führte aus, es sollte Einigkeit unter uns herrschen. Die Stimmung in dem Verein für den Anschluß an den Verband ist sehr gut.

Elberfeld. Unsere Mitgliederversammlung vom 22. Juli war gut besucht. An Stelle des Kollegen Bartisch, welcher auswärts arbeitet, wurde Kollege Fischer als Vorsitzender und Kartelldelegirter gewählt, als dessen Stellvertreter im Kartell Kollege Dubois. Kollege Bartisch hielt noch eine ermunternde Ansprache an die Mitglieder, daß sie eifrig für die weitere Ausbreitung der Mitgliedschaft agitieren möchten. Der Kassirer gab die Monatsabrechnung bekannt und wurde ihm auf Antrag der Revisoren Decharge ertheilt. Es ließen sich noch 10 neue Mitglieder aufnehmen und wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Frankenthal. Am Donnerstag, den 19. Juli, fand im Lokale des Herrn Schöb eine Mitgliederversammlung statt, welche nur mäßig besucht war. Kollege Wahl aus Leipzig hatte das Referat übernommen. Seine Hauptaufgabe war, die junge Mitgliedschaft in die Verhältnisse einzuweißen, welche in einer Mitgliedschaft erforderlich sind. Nachdem noch der Vorsitzende über die Einrichtungen der neuen Mitgliedschaft gesprochen hatte, wurde zur Wahl eines Schriftführers geschritten, aus

der Kollege Hörner als solcher hervorging. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, daß die Reiseunterstützung von jetzt ab im Lokale des Herrn Schöb ausbezahlt wird. Es traten noch drei Kollegen dem Verbande bei und wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung der Grobbäcker am 6. Juli bei Kammerer. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8 Uhr, die leider einen schwachen Besuch aufwies. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wurde dieses mit dem Bericht in der Deutschen Bäckerzeitung Nr. 25 einer scharfen Kritik unterzogen, und ist das Verhalten des Kollegen Almann sehr zu tadeln, weil er es nicht für nötig hält, den ihm vom Schriftführer zugegangenen Bericht in der betreffenden Zeitung wiederzugeben, sondern nach seinem Ermessen den von der Versammlung gefaßten Beschluß fortläßt. (Es betrifft nämlich die Ablehnung der Extraktur zur Streitklasse für Monat Juni.) Ein hierauf vom Genossen Bürger gehaltener Vortrag (Gewerkschaftspolitik) wurde von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen und wurde dem Referenten die gebührende Anerkennung zu Theil. Da sich Niemand zur Diskussion meldete, wurde zum nächsten Punkt „Quartalsabrechnung“ übergegangen, welche vom Kollegen Langhann verlesen wurde. Einnahme (Bestand 82.74 Mk.): April 706.85 Mk., Mai 152.40 Mk., Juni 135.30 Mk.; Ausgabe: April 602.69 Mk., Mai 133.33 Mk., Juni 198.62 Mk. Gesamteinnahme 1077.29 Mk., Gesamtausgabe 934.64 Mk., Kassenbestand am 30. Juni 142.65 Mk. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren begründet. Durch die mangelhafte Arbeit der Revisoren fühlt sich der Vorstand veranlaßt, neue Revisoren wählen zu lassen. Die Versammlung beschloß ferner, den Bezirkskassirern 5 Pft. der von ihnen eingesparten Beiträge zu gewähren. Punkt 3, Streitabrechnung, wurde ebenfalls von Langhann verlesen und sind die Kollegen Große, Fischer, Seifert zu Revisoren derselben ernannt. Einnahme 2180 Mk., Ausgabe 2052.30 Mk., bleibt ein Ueberschuß von 127.70 Mk. Punkt 4, Verschiedenes. Eine Beschwerde des Kollegen Diegner gegen Wostau wurde der Kommission für den Arbeitsnachweis übermiesen. Die Beschwerde des Kollegen Strathmann wurde wegen vorgerückter Zeit zurückgesetzt. (Ann. d. B. 5. Wenn die Grobbäcker nicht mit der Erklärung zufrieden sind, daß der Beschluß deshalb aus dem Fachblatt herausgelassen ist, um „die leistungsfähigste Mitgliedschaft der deutschen Kollegen nicht zu blamiren“, so müßte es jetzt die Angelegenheit den Verbandsmitgliedern ausführlich unterbreiten. Da aber, wie voraussehen, die Sache jetzt geregelt ist und der Vorstand der Mitgliedschaft an die Hauptkasse erfüllt hat, ist die Sache erledigt.)

Hamburg. Eine gut besetzte gemeinschaftl. Mitgliederversammlung tagte am 17. Juli in der „Liesinghalle“. Zu dieser Versammlung waren auch viele Kollegen von Altona, Harburg und aus den umliegenden Orten erschienen. Im Bureau wurden Wichers, Jäsch, Scherbarth gewählt. Ein hierauf vom Kollegen Deher aus Leipzig gehaltener Vortrag über „Geschichtliches aus unserem Berufe“ wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen und wurde dem Redner die gebührende Anerkennung zu Theil. Redner streifte in kurzen und bündigen Worten die Entstehung des Bäckerhandwerks aus ganz uralter Zeit bis auf die heutige Vervollständigung desselben sowohl in sanitärer als auch in technischer Hinsicht. Redner kommt dann auf die Lage der Kollegen zu sprechen, nach der Chronik von Nürnberg hatten die Kollegen schon vor 350 Jahren einen Streit in Szene gesetzt, um sich eine sechsstägige Arbeitszeit zu erringen. In kurzen Worten geht der Vortragende über die nächsten 300 Jahre hinweg bis zum Jahre 1866, wo von einem Berliner Kollegen mit Namen Kahbaum zu Anfang Juli eine Versammlung der Berliner Kollegen stattfand. Am 31. Juli desselben Jahres wurde eine Forderung wegen zwölfstündiger Arbeitszeit gestellt, die Bewegung verlief jedoch im Sande. Redner bespricht sodann die Gründung und die Prinzipien der ersten deutschen Fachvereine in unserem Berufe, erörtert sodann die Gründung des Innungsverbandes Germania und die 1885 erfolgte Gründung unseres Verbandes. Er giebt eine Reihe Beispiele dafür, weshalb der Verband dann bis zu der im Jahre 1895 auf dem Verbandstage in Berlin vorgenommenen Reorganisation über das Bestehen nicht hinauskam, und bespricht dann die frische und kräftige Entwicklung, welche seit 1895 eingesezt hat. Hierbei richtet er einen warmen Appell an die Mitglieder von Hamburg und Umgegend, den Ruf, welchen sie sich in der Bäckerbewegung errungen, auch fernerhin durch treue Pflichterfüllung und Opferwilligkeit zu bewahren. Kollege Deher giebt noch einen kurzen Ueberblick über eine der größten Bäckereien Deutschlands, nämlich die Konjum-Bäckerei zu Leipzig-Plagwitz, wo bei einer geregelten Arbeitszeit in 6 Tagen ein Lohn von 28 Mk. bezahlt wird, während bei 7 tägiger ein Lohn von 31.50 Mk. in 8 stündiger Arbeitszeit verdient wird. Der Redner schließt seinen Vortrag mit den Worten, daß nach einem Jahrzehnte der Maximal-Arbeitstag durchgeführt, sowie das heute nicht mehr zeitgemäße Post- und Logiswesen beseitigt sei. Zum nächsten Punkt Wahl einer Unteragitationskommission für den 3. Gau, kam es zu sehr scharfen Auseinandersetzungen und wurde die Arbeit des Vorsitzenden Müller, jetzt Langhann, in abfälliger Weise von den Kollegen Fischer und Kose (Harburg) kritisiert. Beide sind der Ansicht, eine neue Kommission zu wählen. Kollege Almann beehrt sie jedoch eines anderen, daß es bis zur nächsten Gaunkonferenz, welche Ende September oder Anfang Oktober stattfindet, keinen Zweck mehr habe. Kollege Langhann suchte die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen wegen zu vieler Arbeit zu rechtfertigen, er erklärt den Anwesenden, daß er sein Amt als Vorsitzender niederlege, jedoch wolle er bis zur nächsten Konferenz in der Kommission verbleiben. Eine vorgenommene Wahl fiel auf den Kollegen Wichers, welcher die Wahl auch annahm. Unter Verschiedenes kam es zu sehr scharfen Debatten in Betreff der Vergütungsangelegenheiten, betreffs der von den Vergütungen erzielten Ueberschüssen. (Die Ueberschüsse vom Pfingst- und Herbstvergnügen u. s. w. zur Hälfte an die Verbandskasse und werden dann procentual unter die Mitgliedschaften vertheilt.) Sämtliche Kollegen werden erjucht, am 26. August stattfindende Vergnügen bei Lauben am Reiherrstieg recht zahlreich zu besuchen.

Hannover. Am 12. Juli fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung statt, in welcher Heeren-Magdeburg über das Thema „Die letzten Lohnbewegungen in unserem Berufe und welche Lehren ziehen wir daraus“ referierte. Die Stimmung unter den Kollegen war eine gute. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des

Referenten. Kollege Heeren richtete auch einige kernige Worte an die Anwesenden und forderte dieselben auf, sich in den Verband aufnehmen zu lassen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet, sammt und sonders dem Verbands beizutreten und energisch für die Ausbreitung zu wirken.“ Zwölf Kollegen traten auf und nahmen. Am selben Tage fand eine Extra-Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde die Ergänzungswahl des Vorstandes vorgenommen. H. M. wurde als zweiter Vorsitzender und Vitmann als zweiter Schriftführer gewählt. Beide nahmen die Wahl dankend an. Es wurden einige Fragen bez. Arbeiterssekretariat gestellt.

Landshut. Am Sonntag den 15. Juli fand in der „Westendhalle“ eine öffentliche Versammlung der Bäckergesellen statt. Der feste Besuch bezeugte, daß die hiesige Bäckerbewegung noch keineswegs eingeschlafen ist, sondern daß sie, wenn auch ein kleiner Stillstand in letzterer Hinsicht eingetreten ist, jetzt erst recht zu neuem Leben erwacht. Schuld daran ist in erster Linie die miserable Entlohnung und die sklavenerartige Behandlung, welche die Landshuter Meister ihren Arbeitern zu Theil werden lassen. Der von München erschienene Referent Kollege Lantke legte den Anwesenden namentlich dar, welche großen Werth die Organisation nicht nur für die gesammte Arbeiterklasse, sondern auch für jeden einzelnen Arbeiter hat, stellte die Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter denen die Bäcker in Landshut nach frohnden müssen, den Errungenschaften der Regensburger und Münchener Kollegen gegenüber und betonte, daß sie sich vielleicht schon längst die gleichen Erfolge errungen hätten, wenn sie sich etwas mehr um ihre Organisation gekümmert hätten. Das könne nun allerdings noch Alles nachgeholt werden, wenn nur die Kollegen einig sind und ihre ganze Kraft, statt sie in unnützen Händereien und persönlichen Zwistigkeiten zu vergeuden, einzig und allein zur Stärkung ihrer Organisation verwenden. Nach einer unwesentlichen Diskussion forderte der Referent die Anwesenden auf, dem Verbands beizutreten, welchem Aufre auch der größte Theil der Anwesenden Folge leistete. Mit einem Hoch auf die Bäckerbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Münchener Grund. Am Sonntag fand im „Deutschen Haus“ in Botzshappel eine Bäckerversammlung statt, welche leider schwach besetzt war. Nachdem beschlossen war, die säumigen Zahler des Verbandes noch einmal zu mahnen, um sie dann, wenn dieselben ihren materiellen Verpflichtungen nicht nachkommen, laut Versammlungsbeschluss aus dem Verbands auszuschließen, hielt Genosse Klein aus Dresden einen sehr lehrreichen Vortrag über das bürgerliche Gesetzbuch und die rechtliche Stellung des Arbeiters nach demselben. Hierauf schloß Rosenheim. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 15. Juli hatte es ein Mitglied des Gewerkschaftsvereins übernommen, uns einen Vortrag zu halten und erläuterte den Anwesenden wiederholt den Zweck und die Ziele der Organisation. Zum Schluss erwähnte er dieselben, treu und unerschütterlich zum Verbands zu halten und immer zu versuchen, neue Mitglieder zu werben. Reicher Beifall erteilte derselbe, und schloß mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung. Nach Besprechung nicht besonders wichtiger Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die schon verlaufene Versammlung. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 19. August statt und wird wieder ein Kollege aus München kommen.

St. Johann-Saarbrücken. Am Donnerstag, den 19. Juli, tagte hier eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Die Antwort der Innung auf unsere Forderungen.“ Nachdem die Bureauwahl vorgenommen, erteilte der erste Vorsitzende, Kollege Weiß, dem Kollegen Sartorio, als Mitglied der Lohnkommission, das Wort zur Berichterstattung. Wie wir ja im Voraus schon erwartet, ist es auch eingetroffen: Sammlungen, denen die Forderungen unterbreitet wurden, liegen uns eine ablehnende Antwort zukommen, die Innungen von St. Johann-Saarbrücken und Dudweiler mit dem Hinweis, die für sie zuständige Gesellenbehörde, den Gesellenauschuss, aufmerksam zu machen und uns mit unseren Forderungen dahin zu verweisen. Da wir aber schon im Voraus wissen, daß wir mit diesem Gesellenauschuss zu keinem Ziele gelangen können, so wäre dieser Schritt für uns ein vergeblicher. Das Schreiben der Innung Markt-Burbach theilt mit, daß es ihr noch nicht möglich gewesen wäre, die Mitglieder zusammenzutrommeln, um einen Beschluß betr. unserer Forderungen zu fassen. Das letzte und trübste Schreiben ließ uns die Reichsstadt des Freireichs von Stumm zukommen, welches lautete: „In Anbetracht des zu gleicher Zeit der Öffentlichkeit unterbreiteten, ganz gemeiner Weise verfaßten Flugblattes finden die Bäckemeister unter ihrer Würde, mit solchen Gesellen zu unterhandeln. Kollege Weiß weist darauf hin, daß gerade in Neunkirchen noch die unglaublichsten Zustände herrschen, und so auch die dortigen Meister allen Grund haben, gegen Aufhebung sanitärer Zustände sich zu sträuben. Auch der Christliche Borkenverein war in starker Anzahl vertreten; der Vorsitzende Franz bringt betr. unserer Forderungen sein altes Lied zum Vortrag, wie schön es bei den Meistern in Post und Logis ist und Jeder doch sucht, auch einmal Meister werden und weiß darauf hin, daß hier in Saarbrücken noch die besten Löhne für Bäcker bezahlt werden. Da aber mehrere Verbandskollegen keine Ausführungen klar widerlegten, verließ er mit Hinterlassung seiner Getreuen den Saal. In den weiteren Verhandlungen erwähnt Kollege Neutichert vom Kartell, schriftl. an den Forderungen, Abschaffung von Post und Logis beim Arbeitgeber und an unserem gegebenen Ehrenwort festzuhalten, und nicht bei Ausbruch eines Streiks erzwungungswillig zu werden. Alsdann wurde der Antrag, Unterbreitung der Forderungen an jeden Meister des Reichs einstimmig angenommen. Nachdem die Versammlung ruhig verlaufen, wurde sie mit einem Hoch auf die Bäckerbewegung geschlossen.

„Gott sei Dank, es gibt noch zufriedene Gesellen,“ werden unsere Innungsleiter ausgerufen haben, folgende Annonce in einem Nürnberger Blatt zu veröffentlichen. **Auflösung.** Unser Meister, Herr Bäckemeister Stefan D... wurde heute von der Verwaltung der Bäckergesellen dahier aufgefordert, die Arbeitszeit von 13 Stunden genau einzuhalten, worauf wir unterzeichneten Gesellen erwidern müssen, daß wir in den meisten Fällen nicht länger als 13 Stunden arbeiten; wenn es ja in der Woche einige Ueberstunden giebt, so werden wir dafür extra bezahlt. **Georg Grau, Joh. Kunze, Bäckergesellen.**

Um lieb Kind bei Ihrem „Herrn“ zu bleiben, haben die beiden Männlein ihre Unterschrift unter das Nachwerk gesetzt, sie ahnten mit sammt ihrem Gebieter jedenfalls nicht, daß sie demselben damit nur einen schlechten Dienst geleistet haben, denn infolge dieser öffentlichen Anzeige muß jetzt die Behörde gegen den Bäckemeister einschreiten, denn Uebertritte des Maximalarbeits-tages sind auch dann noch nicht erlaubt, wenn die Ueberstunden „extra bezahlt“ werden, wie diese beiden zufriedenen Gehilfen befunden.

aus Hirsch. Anfangs März dieses Jahres trat Kollege Joh. Rahner bei dem Innungsmeister Ott, Schindelgasse, in Arbeit. Zu bemerken ist, daß dieser Herr der Sohn des früheren Obermeisters Ott ist, welcher durch seine Verdienste in der Innung als Ehrenmitglied erwiesen ernannt wurde. Kollege Rahner kam nun am 1. März mit dem Meister in Streit, was auch zur Klärung führte. Als 14 Tage herum waren, ging er schließlich nicht mehr zur Arbeit, zumal er ja auch in einem Werttag eingetreten war und am letzten Tage ihn der Held noch besonders chikanieren wollte, indem er ihn 35-40 Sacke stauben ließ und zwar zwei mal. (Ein besonders in hiesiger Gegend beliebte Gift.) Hätte sich der Kollege geweigert, dies zu thun, so hätte ihm der Meister 1 Mt. abgezogen. Am Samstag verlangte der Kollege das Arbeitsbuch, welches ihm aber verweigert wurde, statt dessen folgte der thätenslustige Meister dem Kollegen auf sein früheres Schlafzimmer, wo derselbe noch seinen Handkoffer stehen hatte. Als nun gar noch die bessere Ehehälfte dazu kam und dem Helden erzählte, daß der Kollege einmal das Brot einem Kunden nicht brachte, da er keins mehr bei sich hatte, geriet er vollständig außer Rand und Band, nahm dem Kollegen den Stock aus der Hand und schlug ihn dertart damit, daß der Stock einen Bruch erlitt, worauf der Kollege für den Stock 5 Mt. verlangte. Statt nun aber nachzugeben und die 5 Mt. zu bezahlen, schlug D. mit dem Stock mehrmals auf den Boden, bis der Stock schließlich mehrmals abbrach, worauf Ott sagte: er sch... ihm fünfmal auf den Kopf! (Was ja bei dem bekannten Bildungsgrad unserer Herren Broten nicht ausgeschlossen erscheint.) Kollege Rahner holte jetzt einen Schuhmann, damit er sein Arbeitsbuch zurückerhalte, jedoch war Ott erst beim dritten Besuch zu bewegen, den Lohn (wovon er noch 2 Mt. abzog) und das Arbeitsbuch herauszugeben.

Singsandt.

Trotzdem das Einzelmitglied Kollege Finkel schon längere Zeit am hiesigen Orte die „Deutsche Bäckerei“ vertheilt, ist es doch noch nicht gelungen eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Zu meinem Ersuchen jedoch war zu Sonntag, den 22. Juli, eine Versammlung der Bäcker, Müller, Konditoren und Berufsgenossen vom Ortsverband der Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) im „Vereinsgarten“ anberaumt. Schreiber dieses ist selbstverständlich zur Stelle gewesen, um in der Versammlung mit zu berathen. Schon lange vor Beginn der Versammlung belegte ich sämtliche Tische mit verschiedenen Exemplaren der „Deutschen Bäckerei“, um den Versammlungsbesuchern zum Lesen Gelegenheit zu bieten, als aber der Hauptvorstand des Ortsverbandes der Gewerksvereine erschien, wurde den Sellnern sofort der Befehl erteilt, die „Deutsche Bäckerei“ von den Tischen fortzunehmen. Ich weiß nicht, welche Motive die Herren vom Ortsverband zur vorstehenden Handlung bewegte. Fürchteten die Herren Ortsvereiner vielleicht, daß durch den Inhalt der „Deutschen Bäckerei“ den getreuen Schäfchen etwas Besseres gelehrt werde? Als ich mich dann an einen Tisch setzte und meine Broschüre: „Zur Lage der Bäckereiarbeiter“ und einige Exemplare der „Deutschen Bäckerei“ vor mir auf den Tisch legte, da faßte der Vorsitzende Herr Matern (Tischler) Muth, kam an mich heran und sagte: „Aber ich bitte, hier in der Versammlung keine Gegenopposition zu machen.“ Ich schwieg um in der Debatte Antwort darauf zu geben, aber welcher Schreck, als festgestellt wurde, daß nur ein Bäcker anwesend war, wurde die Versammlung wegen schwachen Besuches vertagt. Jetzt soll im Laufe der Woche nochmals eine Versammlung einberufen werden.

Nun, nachdem keine Versammlung stattfand und ich auf die Begegnung der Zeitungen keine Antwort geben konnte, diene folgendes zur Antwort: Fühlen die Herren vom Ortsverband sich denn noch als Arbeitervertreter, wenn dieselben sich vor Gegenopposition in der Öffentlichkeit scheuen? Ich muß schon Feigheit der Herren vom Ortsverband annehmen, wenn dieselben nicht den Muth haben, öffentlich die Krebsgeschäden des Bäckereihandwerks zu hören. Am 12. August, Nachmittags 3 Uhr, findet im Saale des „Berg-Schlösschen“ eine öffentliche Versammlung statt, wozu ich die Herren vom Ortsverband hiermit einlade, wenn dieselbe ein wenig Mannesmuth besitzen und nicht als Feiglinge die Öffentlichkeit scheuen, in der betreffenden Versammlung sich öffentlich auszusprechen, ich werde die gebührende Antwort darauf geben.

Kollegen von Elbing! Es weiß ein jeder am besten, wie die überbürdete Arbeitslast jeden Einzelnen drückt. Darum rufe ich Euch zu: Wacht auf und organisiert Euch, schließt Euch dem Zentralverband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands an, welcher uns schon so viele schöne Erfolge erlämpft hat, wir haben nur eine Bäckergesellenvertretung und das ist unser Zentralverband. Schauen wir uns nur in den Bäckereien in Elbing um, was für Verhältnisse hier herrschen! Ich hätte schon längst eine Versammlung einberufen, aber die Lokalverhältnisse haben es nicht gestattet. Ich erlaube Euch in unser aller Interesse zu veranlassen, um dort unsere Lage öffentlich zu besprechen.

An die Kollegen von Landshut! Fast ein Jahr hat die Organisation todt gelegen und durch die rastlose Thätigkeit der Agitationskommission und einiger Landshuter Kollegen ist es so gekommen, daß eine gutbesuchte Versammlung abgehalten und Fuß gefaßt werden konnte, so daß die Gründung einer Mitgliedschaft wieder bevorsteht. An Euch Landshuter liegt es nun, die zurückgeroberte Stellung zu behaupten, darum fort mit allem Zwist und allen Streitigkeiten, die Jahre lang unter Euch geherrscht haben, worüber die Meister aber das größte Vergnügen hatten, weil sie wußten, daß, so lange keine Einigkeit unter Euch besteht, ihr Geldbeutel geschont wird. Nehmt

Euch ein Beispiel an Kollegen in anderen Städten und Ihr werdet ebenfalls Eure miserable Lage verbessern können. Gewiß habt Ihr Grund dazu, denn die Böhne, Post, Logis und Arbeitszeit sprechen dafür, daß Ihr schlechter daran seid als der mindestbezahlte Tagelöhner. Seht Euch die Kollegen der Nachbarstadt Regensburg an, welche nur ihrem geschlossenen Vorgehen den glänzenden Sieg zu verdanken haben. Erscheine jeder Kollege in den Versammlungen, leise fleißig die „Deutsche Bäckerei“ und bald werdet Ihr zu der Einsicht kommen, daß Ihr vereinzelt nichts seid, vereint aber Alles. Darum hinein in die Organisation trotz alledem. **Die Agitations-Kommission Südbayerns.**

Abrechnung vom Streik der Grobbäcker in Hamburg vom 27. April bis 2. Mai 1900.

Einnahme.

An Streikunterstützung	1102.—
Reiseunterstützung	24.—
An Entschädigung für einbehaltenen Lohn	28.08
Für Post- und Telegramme	74.67
Drucksachen	309.25
Anzeigen	154.40
Flugblattverbreitung	38.40
Rechtschutz	18.20
Darlehen der Hauptkasse zurück	300.—
Sonstiges	3.30
Summa	2180.—

Ausgabe.

Einnahme	2180.—
Ausgabe	2052.30
Ueberschuß	127.70

J. Jäsch, Vorsitzender. W. Langhann, Kassirer.
Hamburg, den 8. Juli 1900.
Revidirt und für richtig befunden:
Mag Seifert, Franz Gruber, Wilh. Fischer.

Anzeigen.

Elbing.

Sonntag den 12. August, Nachm. 8 Uhr
Oeffentliche Versammlung
der Bäcker, Müller, Konditoren u. Berufsg.
im „Bergschlösschen“, im neuen großen Saal Elbing.

An die Mitgliedschaften und Einzelzahler im S. Gau.

Laut Beschluß der Agitations-Kommission wird im nächsten Monat eine Agitationstour unternommen und an folgenden Orten Versammlungen abgehalten werden:
Oldenburg, Dienstag den 14. August 1900,
Bant, Mittwoch den 15. August 1900,
Beer i. D., Donnerstag den 16. August 1900,
Osnabrück, Freitag den 17. August 1900.
Für die folgenden Tage werden in westfälischen Städten Versammlungen sein, worauf die Agit. Kom. in Dortmund noch besonders hinweisen wird. Am Freitag den 24. August alsdann in Werden.
Die Vorstände der Mitgliedschaften und die Einzelzahler werden ersucht, für regen Besuch der Versammlungen zu agitieren und Anfragen seitens der Agit. Kom. prompt zu beantworten.
Die Tages-Ordnung in den Versammlungen ist: „Die Streiks der letzten Jahre im Bäckergewerbe und welche Lehren ziehen wir daraus?“ Referent Kollege W. Nordmann, Bremen.
Alle Anfragen sind zu richten an
Die Agitations-Kommission des S. Gaues.
J. U. W. Nordmann, Bremen, Am 1. 3. Meer 15.

Café Wittelsbach.

München. Herzog Wilhelmstraße. München.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
Haupttreffpunkt der Bäcker Münchens.

Martha Radau
Wilhelm Weiners
empfehlen sich als Verlobte.
Hamburg, 29. Juli 1900.

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik geben wir alle Versammlungen bekannt, von welchen uns vor Redaktionsschluß Mittheilung gemacht wird und welche in der folgenden Woche der betr. Nummer des Fachblattes stattfinden sollen.
Altona. Mitgl.-Vers. Mittwoch den 1. August, Nachm. 4 1/2 Uhr, b. Echhoff, Gr. Freiheit 58-60.
Bremen. Mitgl.-Vers. am Sonntag den 5. August, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Herrn Kujcke, Jakobstr. 28.
Böhmum. Oeffentl. Vers. Sonntag den 29. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Förster, Marktplat.
Darmstadt. Mitglieder-Vers. Donnerstag den 2. August, Nachm. 4 Uhr, in Stadt Nürnberg, Obergasse.
Dortmund. Mitgl.-Vers. am Sonntag den 12. August bei Herrn Dörsel, Zimmerstr. 53.
Dresden. Mitgl.-Vers. Donnerstag den 2. August, Nachm. 4 Uhr, in der „Klosterschänke“, Villengasse.
Hamburg (Grobbäcker). Mitgl.-Vers. Donnerstag den 2. Aug., Abds. 7 1/2 Uhr, b. Kammerer, Zeughausmarkt 31.
Kofageim. Mitgl.-Vers. Sonntag den 19. August im Gasthaus „Frühlingsgarten“.
Redaktion und Verlag: D. Almann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28.
Zurück von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.